

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

29.07.2019

Geschäftszahl

Ra 2019/02/0072

Rechtssatz

Im monokratischen System kann der Behördenleiter - wie im gegenständlichen Fall der Bürgermeister - untergeordnete Organwalter innerhalb seiner Behörde ermächtigen, in seinem Namen ("Für den Bürgermeister" oder "im Auftrag") Erledigungen zu genehmigen, wobei die Erteilung einer solchen Approbationsbefugnis eine Angelegenheit der behördeninternen Organisation darstellt und die Ermächtigung eines untergeordneten Organwalters von der Leitungsbefugnis des Behördenleiters umfasst ist (vgl. VwGH 10.12.2013, 2013/05/0039).

European Case Law Identifier

ECLI:AT:VWGH:2019:RA2019020072.L02